



Stadt Eschweiler
Der Bürgermeister
660 Abteilung für Straßenraum und Verkehr

Vorlagen-Nummer

002/06

1

Sitzungsvorlage

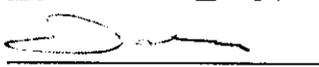
Datum: 30.12.2005

Beratungsfolge		Sitzungsdatum	TOP
1. Beschlussfassung	Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss	öffentlich	26.01.2006
2.			
3.			
4.			

**Umgestaltung Hehrather Straße / Reuleauxstraße
hier: Sachstand nach der Bürgerversammlung**

Beschlussentwurf:

- Der geplanten Verkehrsberuhigung in Form von Plateaus in den Einmündungsbereichen wird zugestimmt.
- Dem geplanten Ausbau der Hehrather Straße, im Bereich nördlich der Grünwaldstraße, als Mischverkehrsfläche mit Pflasterbefestigung wird zugestimmt.

A 14 - Rechnungsprüfungsamt <input checked="" type="checkbox"/> gesehen <input type="checkbox"/> vorgeprüft 		Unterschriften 	
1	2	3	4
<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt
Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis
<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung

Sachverhalt

Derzeitiger Verfahrensstand

In der Sitzung des Planungs-, Umwelt-, und Bauausschusses vom 23.06.2005 wurde die geplanten Kanal- und Straßenbaumaßnahme zur „Umgestaltung Hehlrather Straße / Reuleauxstraße“ (Vorlage-Nr. 162/05) vorgestellt.

Die Ausführung der baulichen Maßnahmen wurde seitens des Ausschusses einstimmig beschlossen.

Am 16.11.2005 wurde die Bürgerversammlung für diese Baumaßnahme durchgeführt. Im Rahmen dieser Veranstaltung wurden den Anwesenden (56 Teilnehmer) die geplanten Kanal- und Straßenbauarbeiten, sowie die Maßnahmen der Versorgungsträger (EWV) anhand von PowerPoint-Präsentationen erläutert (vgl. Anlage 1).

Der weitere Zeitablauf sah vor, nach Veröffentlichung der Ausschreibung Anfang Dezember 2005 und anschließender Vergabe mit den Bauarbeiten Anfang März 2006 zu beginnen.

a) Darstellung der geplanten Verkehrsberuhigungsmaßnahmen

Im Verlauf der Vorstellung der geplanten straßenbaulichen Maßnahmen wurde u.a. erläutert, dass, obwohl Hehlrather Straße und Reuleauxstraße in einer Tempo 30 Zone liegen, eine nachhaltige Geschwindigkeitsreduzierung ohne geeignete Verkehrsberuhigungsmaßnahmen nicht erzielbar ist.

Daher wurden bei der Straßenplanung im Verlauf der Hehlrather Straße und Reuleauxstraße Plateaus vorgesehen, die aufgrund der kurzen Anrampung dazu geeignet sind, die gewünschte Verkehrsberuhigung zu erreichen. Diese Plateaus sollen mittels Aufpflasterungssteinen hergestellt werden, die auch schon an anderen Stellen im Stadtgebiet verwendet wurden (z.B. An Wardenslinde, Luisenstraße, Merzbrücker Straße). Abweichend von diesen kleinen, ganz in Pflaster hergestellten Plateaus, sollen die geplanten Plateaus über die ganze Fahrbahnbreite hergestellt werden und den gesamten Einmündungsbereich umfassen. Zudem wird, abgesehen von den Anrampungungen, die Oberfläche mittels einer Asphaltbefestigung hergestellt.

Es handelt sich hierbei um Plateaus in den folgenden Einmündungsbereichen (vgl. Anlage 2-5):

- Hehlrather Straße / Lotzfeldchen
- Hehlrather Straße / Nordstraße
- Reuleauxstraße / von-Humboldt-Straße

Darüber hinaus wurde ein Plateau in der Hehlrather Straße unmittelbar westlich der Einmündung Reuleauxstraße vorgesehen, an der heutigen Schülerlotsenstelle. Hier ist künftig ein Fußgängerüberweg zur Schulwegsicherung vorgesehen, dieser Überweg soll auf dem Plateau verlaufen, so dass eine spürbare Geschwindigkeitsreduzierung am Fußgängerüberweg sichergestellt wird.

Diese geplanten Verkehrsberuhigungsmaßnahmen stießen auf den Widerstand der Anwohner, wobei nicht die Notwendigkeit der Verkehrsberuhigung infrage gestellt wurde, sondern vielmehr die geplanten Plateaus kontrovers diskutiert wurden.

Als Gegenargumente zu den Plateaus wurde angeführt, dass durch die Anrampungungen eine Lärmbelästigung entsteht, einerseits durch bremsende und beschleunigende Fahrzeuge andererseits durch „klappernde“ LKW - Ladungen.

Darüber hinaus wurde befürchtet, dass diese Anrampungungen als „Sprungschanze“ genutzt werden. Alternativ wurde die Aufstellung einer Geschwindigkeitsüberwachungsanlage angeregt, oder die versetzte Anordnung von Baumscheiben im Fahrbahnbereich wie bislang in der Hehlrather Straße im Teilbereich von der Jülicher Straße bis zur Nordstraße vorhanden.

Den Anregungen und Argumenten der Anwohner ist folgendes entgegen zu halten:

Eine fest installierte Geschwindigkeitsüberwachungsanlage bewirkt i.d.R. nur eine räumlich eng begrenzte Geschwindigkeitsreduzierung, nämlich nur im unmittelbaren Umfeld des Aufstellungsortes.

Die Installation einer Geschwindigkeitsüberwachungsanlage obliegt dem Kreis Aachen, die Aufstellung weiterer Anlagen im Stadtgebiet ist nahezu aussichtslos.

Bei der wechselseitigen Anordnung von Bäumen im Fahrbahnbereich ist zunächst die Zufahrtsituation zu den einzelnen Grundstücken zu berücksichtigen. Hier zeigt sich, dass beispielsweise im Bereich der Häuser Hehlrather Straße 38+38a und 42+44 aufgrund der vorhandenen Garagen und Zufahrten die Anzahl der möglichen Baumstandorte stark eingeschränkt wird. Des Weiteren ist in den Verschwenkungsbereichen zwischen benachbarten Baumscheiben zu berücksichtigen, dass auch LKW-Verkehre (notwendige Anliegerverkehre z.B. Heizöllieferanten, Möbeltransporte, Müllabfuhr) diese Bereiche problemlos durchfahren können.

Schliesslich ist die Funktion dieser Form der Verkehrsberuhigung abhängig vom Verkehrsaufkommen, denn nur wenn Gegenverkehr berücksichtigt werden muss, besteht die Notwendigkeit die Geschwindigkeit nachhaltig zu verringern. In den Schwachverkehrszeiten sinkt mit nachlassendem Verkehrsaufkommen auch der verkehrsberuhigende Effekt.

Eine Lärmbelästigung durch Abbremsen und Beschleunigen zwischen den einzelnen Baumscheiben kann zudem nicht gänzlich ausgeschlossen werden.

Nach Abwägung der Argumente wird daher empfohlen, an den vorgesehenen Plateaus und somit an der im Planungs-, Umwelt-, und Bauausschuss vom 23.06.2004 vorgestellten Straßenplanung festzuhalten, da die Anrampungen nach diesseitiger Auffassung die wirksamste Form der Verkehrsberuhigung darstellen. Der Zugewinn an Verkehrssicherheit ist insgesamt höher zu bewerten als die Beeinträchtigung der Anwohner durch ggf. an den Plateaus entstehenden Verkehrslärm.

b) Ausbau der Hehlrather Straße im Bereich nördlich der Grünewaldstraße

Im Nachgang zur Bürgerversammlung wurde von Anwohnern der Hehlrather Straße im Bereich nördlich der Grünewaldstraße Fragen nach der Notwendigkeit des Ausbaus sowie dem gewählten Ausbaustandard dieses Abschnittes aufgeworfen.

Im Unterschied zu den restlichen Ausbauabschnitten handelt es sich bei diesem Abschnitt nicht um eine Maßnahme nach § 8 Kommunalabgabengesetz, sondern vielmehr um eine Erschliessung nach §§ 127 ff. Bau-Gesetzbuch, des weiteren ist hier eine Kanalsanierung in Form eines Rohraustausches nicht erforderlich, da nach Auswertung der TV-Befahrung des im Jahre 1985 verlegten Kanals hierzu kein Anlass besteht. Es sind ggf. punktuelle Sanierungsmaßnahmen an den Hausanschlussleitungen notwendig, die teilweise in geschlossener Bauweise vorgenommen werden können.

Zurzeit befindet sich in diesem Bereich eine Asphaltbefestigung mit dem Charakter einer Baustraße, die Randbereiche dieser Asphaltbefestigung sind diffus und gehen teilweise in mittels Schotter befestigte Bankette über. Eine geregelte Entwässerung der befestigten Flächen ist nicht gegeben, eine Straßenbeleuchtung ist ebenfalls nicht vorhanden. Nach ca. 50 m endet die vorhandene Bebauung in diesem Abschnitt und die Hehlrather Straße geht in einen Wirtschaftsweg über der zur Franz-Liszt-Straße führt. In diesem Bereich ist ebenfalls eine Asphaltbefestigung vorhanden.

Dieser Zustand wurde zum Anlass genommen diesen Bereich im Zusammenhang mit der Gesamtmaßnahme zu überplanen und einen endgültigen Ausbauzustand herzustellen, der auch mit den im gültigen Bebauungsplanes „BP 30 – Kinzweiler Straße“ festgesetzten Grenzen des öffentlichen Verkehrsraumes übereinstimmt.

Im Zuge der Straßenplanung wurde dieser Bereich aufgrund der geringen verkehrlichen Bedeutung in die Bauklasse V gemäß den „Richtlinien für die Standardisierung des Oberbaues von Verkehrsflächen, Ausgabe 2001 (RStO 01)“ eingestuft. Es ist nunmehr ein Ausbau als Mischverkehrsfläche in Pflasterbauweise auf einer Länge von ca. 50 m vorgesehen. Zudem ist die Aufstellung einer Straßenbeleuchtung (2 Leuchten) beabsichtigt, sowie die Einrichtung von 2 Parkplätzen und 3 Baumscheiben (vgl. Anlage 6).

Der Pflasterbauweise wurde hier gegenüber der Asphaltbauweise der Vorzug gegeben, da die Verkehrsbelastung gering einzustufen ist, zudem können bei Pflasterbauweisen verglichen mit Asphaltbauweisen nachträgliche Versorgungsträgeraufbrüche einfacher wieder geschlossen werden, ohne dass eine nennenswerte optische Beeinträchtigung der wiederhergestellten Fläche (z.B. durch Flickstellen) entsteht. Die bauliche Unterhaltung der Fläche gestaltet sich insgesamt einfacher.

Der Ausbau dieses Abschnittes im Zusammenhang mit der Gesamtbaumaßnahme „Hehlrather Straße / Reuleauxstraße“ bietet darüber hinaus den Vorteil, dass die Baustelleneinrichtungs- und Vorhal-

tungskosten auf die Gesamtmaßnahme umgelegt werden. Dies führt insgesamt zu geringeren anteiligen Kosten für diesen Abschnitt als bei Durchführung einer separaten kleineren Baumaßnahme für den Abschnitt Hehlrather Straße nördlich der Grünewaldstraße.

Aus den o.a. Gründen wird empfohlen, den Ausbau der Hehlrather Straße nördlich der Grünewaldstraße in der im Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss vom 23.06.2005 vorgestellten Form durchzuführen.

Anlagen:

1. – Protokoll zur Bürgerversammlung vom 16.11.2005
2. – Auszug aus Lageplan mit Plateau Hehlrather Straße / Lotzfeldchen
3. – Auszug aus Lageplan mit Plateau Hehlrather Straße / Nordstraße
4. – Auszug aus Lageplan mit Plateau Reuleauxstraße / von-Humboldt-Straße
5. – Detail Plateau
6. – Lageplan Hehlrather Straße, nördlich der Grünewaldstraße

Umgestaltung Hehlrather Straße / Reuleauxstraße

(zwischen Liebfrauenstraße und Hehlrather Straße)

Protokoll zur Bürgerversammlung vom 16.11.2005; 18.00 Uhr
Rathaus Stadt Eschweiler, Ratssaal

Teilnehmer / Vortragende:

Herr Dr. Hartlich	Stadt Eschweiler, Tiefbau- und Grünflächenamt
Herr Gühsgen	dto., Bauverwaltungs- und Hochbauamt
Herr Schlösser,	dto., Bauverwaltungsabteilung
Herr Handels	dto., Abt. für Straßenraum und Verkehr
Herr Stritzke	Energie- und Wasserversorgung GmbH
Herr Neubert	Wirtschaftsbetriebe Eschweiler – Entwässerung
Herr Dr. Schröder	Ing. – Ges. Tuttahs & Meyer
Herr Hecker	Ing. – Ges. Tuttahs & Meyer

Beginn der Veranstaltung : 18.00 Uhr

Ende der Veranstaltung : 22.00 Uhr

Anzahl Teilnehmer : 56

Nr.	Thema	Zuständigkeit
1.	Begrüßung der Anwesenden und Vorstellung der Teilnehmer und Vortragenden durch Dr. Hartlich	
2	<p>Vorstellung der Straßenplanung anhand einer PowerPoint-Präsentation durch Dr. Hartlich beginnend mit der Darstellung der geplanten bzw. bereits erfolgten kanal- und straßenbaulichen Maßnahmen im Bereich der nordwestlichen Innenstadt</p> <p>a) K 33 – Jülicher Straße / Kochsgasse (Ausbau erfolgt) b) Hehlrather Straße / Reuleauxstraße c) Liebfrauenstraße d) Dreieckstraße / Franz-Liszt-Straße</p> <p>Vorstellung des geplanten Bauablaufes (3 Bauabschnitte) sowie Nennung der vorgesehenen Gesamtbauzeit, Darstellung des Ist-Zustandes der Hehlrather Straße und Reuleauxstraße anhand von Fotos, Hinweise auf das vorgefundene Schadensbild der Fahrbahn und Gehwege, Darstellung des geplanten Ausbaustandards anhand von Regelquerschnitten, Lageplänen und Details, der Aufbau des Straßenoberbaus variiert in Abhängigkeit von der Verkehrsbedeutung bzw. Verkehrsbelastung der Straße, Hinweis auf behindertengerechten Ausbau der Straßen („0“-Absenkung, Noppenpflaster zur Orientierung für Sehbehinderte) Vorstellung der Baum- und Parkplatzbilanz (der Parkplatz Hehlrather Straße wird künftig nicht mehr auf der Parkleitbeschilderung in Eschweiler zu finden sein), Nennung der geschätzten Baukosten für Straßenbau und Beleuchtung, Nennung der Ansprechpartner für die Baumaßnahme die Ansprechpartner für diese Baumaßnahme sollen ins Internet gestellt werden, der PowerPoint-Vortrag soll möglichst auch als download unter www.eschweiler.de zur Verfügung gestellt werden (als pdf-Datei), Die Straßenplanung wird im Rathaus auf der 4. Etage ausgehängt.</p>	<p>66</p> <p>660 / 12</p> <p>660</p>

Umgestaltung Hehlrather Straße / Reuleauxstraße

(zwischen Liebfrauenstraße und Hehlrather Straße)

	<p>Fragen und Feststellungen der Bürger im Anschluss an die Vorstellung der Straßenplanung:</p> <p>Einige Mitarbeiter des St.-Antonius-Hospitals parken in der Hehlrather Straße. Kann das seitens der Stadt unterbunden werden? <i>Dr. Hartlich verweist auf den offiziellen Mitarbeiterparkplatz des Krankenhauses am Talbahnhof, öffentlicher Verkehrsraum steht jedem zur Nutzung zur Verfügung nicht nur den Anwohnern.</i></p> <p>Wurden und werden genehmigte Bauvorhaben in der vorliegenden Straßenplanung berücksichtigt? <i>Ja, sofern der Stadt die Unterlagen vor Baubeginn vorliegen.</i></p>	630/660
3	<p>Vorstellung der Kanalplanung anhand einer PowerPoint-Präsentation durch Dr. Schröder</p> <p>beginnend mit der Darstellung des Ist-Zustandes des Kanals, Nennung der vorhandenen Dimensionen sowie Darstellung des Zustandes anhand von Fotos aus der TV-Befahrung (Wurzeleinwuchs), die möglichen rechtlichen Konsequenzen im Falle der Untätigkeit der Stadt Eschweiler wurden aufgezeigt,</p> <p>Verlauf der geplanten Kanalbaumaßnahme wird dargestellt (beginnend von Hehlrather Straße Einmündung Jülicher Straße), neuer Kanal wird „scheitelgleich“ mit dem vorhandenen Kanal verlegt zur Minimierung von Konflikten mit querenden Versorgungsleitungen, Bemessung des Kanals erfolgt gemäß den Vorgaben der DIN 752 und somit den allgemein anerkannten Regeln der Technik, die Bemessung erfolgt nicht für „Katastrophenregen“, da hierfür Querschnitte nötig wären, die zu groß und damit nicht wirtschaftlich sind, zudem wäre bei diesen Dimensionen der Trockenwetterabfluss nicht sichergestellt</p> <p>Konsequenz: bei „Katastrophenregen“ ist ein oberflächlicher Ablauf des Wassers mit den daraus resultierenden Konsequenzen (ggf. Überflutung von Kellern durch die Lichtschächte etc.) nicht auszuschließen</p> <p>Hinsichtlich des Rückflusses von Abwasser über den Hausanschluss muss der Eigentümer selbst Vorsorge treffen (z.B. durch Einbau von Rückschlagklappen)</p> <p>Kostenaufteilung Kanalbau: Der Hauptkanal, einschließlich der Umklemmung von Anschlussleitungen im Hauptkanalgraben, wird über die Abwassergebühr refinanziert, bis auf einen kleinen Anteil für die Straßenentwässerung. Der Kanalanschluss, Hauptkanalgraben bis zur Grundstücksgrenze wird dem Eigentümer in Rechnung gestellt soweit dieser schadhaft ist und erneuert werden muss. Die Kosten betragen hier ca. 250,- bis 300,- € pro Meter Anschlussleitung.</p> <p>Hinweis Dr. Hartlich bzgl. der Kostenübernahme bei Kanal- und Straßenbaumaßnahmen:</p> <ol style="list-style-type: none"> a. unmittelbare Beteiligung an den Straßenbaukosten über KAG-Beiträge bzw. Ersterschließung nach BauGB b. unmittelbare Rechnungsstellung für die zu erneuernden Kanalhausanschlüsse c. mittelbare Beteiligung am Hauptkanal über die Abwassergebühr 	WBE-E

Umgestaltung Hehlrather Straße / Reuleauxstraße

(zwischen Liebfrauenstraße und Hehlrather Straße)

	<p>d. mittelbare Beteiligung für die Erneuerung und Instandhaltung der Versorgungsleitungen (Strom, Gas, Wasser etc.) über die Gebühren der EWW oder anderer Versorgungsträger</p> <p>e. mittelbare Beteiligung an den Kosten der Baumaßnahme als Steuerzahler</p>	
4	<p>Vorstellung der Maßnahmen der EWW anhand einer PowerPoint-Präsentation durch Herrn Stritzke</p> <p>für Gas, Wasser und Strom sind Neuverlegungen von Versorgungsleitungen vorgesehen, teilweise müssen vorhandene Hausanschlüsse erneuert werden, unmittelbar entstehen den Eigentümer hierfür keine Kosten, mit Ausnahme von neubeantragten Gasanschlüssen</p>	EWW
5	<p>Umlegung der anteiligen Straßenbaukosten auf die Anlieger (§ 8 Kommunalabgabengesetz) in Verbindung mit der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Kommunalabgabengesetz –KAG– für straßenbauliche Maßnahmen der Stadt Eschweiler, Erklärung der generellen Verfahrensweise bei der Umlage der Straßenbaukosten</p> <p>Auflistung der vier Abrechnungsbereiche mit den ermittelten überschläglichen KAG-Beiträgen je m²:</p> <ul style="list-style-type: none"> a. Reuleauxstraße (Anliegerstraße) 6 – 8 €/m² (Abrechnungsfläche) b. Hehlrather Straße (zwischen Jülicher Straße und Lotzfeldchen; Haupterschließungsstraße) 5 – 7 €/m² c. Hehlrather Straße (von Lotzfeldchen bis Grünewaldstraße, Anliegerstraße) 12 – 14 €/m² d. Hehlrather Straße (nördlich Grünewaldstraße) Kostenerhebung nach BauGB, da erstmalige Erschließung <p>Zu d. erfolgte der Hinweis, dass die zu erhebenden Kosten nach BauGB höher liegen als nach KAG.</p> <p>Detailfragen zu einzelnen Grundstücken können in separaten Terminen erörtert werden, die ggf. mit der Bauverwaltungsabteilung (Herrn Schlösser) vereinbart werden können.</p> <p>Ist die Stichstraße östlich der Wohnblocks (zu Haus-Nr. 36a) auch von der Baumaßnahme bzw. von der Erhebung der Anliegerbeiträge betroffen?</p> <p><i>Sofern das Haus über die Hehlrather Straße erschlossen ist ja, ob ein Ausbau erforderlich ist, muss überprüft werden.</i></p> <p>Ende der Vorträge 19.35 Uhr</p>	60
6	<p>Anschließend wurde den Anwesenden Gelegenheit zu Fragen bzgl. der Baumaßnahme gegeben:</p> <p>Wer legt den Ausbaustandard der Straße fest?</p> <p><i>Vorschlag der Fachabteilung basierend auf Richtlinien und Empfehlungen, Beschluss des Planungs-, Umwelt- und Bauausschusses vom 23.06.2005</i></p>	660

Umgestaltung Hehlrather Straße / Reuleauxstraße

(zwischen Liebfrauenstraße und Hehlrather Straße)

<p>Wird die Stadt bei städtischen Grundstücken auch an den Baukosten über Anliegerbeiträge beteiligt? <i>Ja.</i></p>	60
<p>Wird die Beleuchtungsanlage ebenfalls erneuert, wenn ja, wie sieht die künftige Beleuchtungsanlage aus? <i>Vorh. Beleuchtung ist deutlich älter als 25 Jahre, daher Erneuerungsbedarf, in den Anliegerstraßen „kleine Runde“ (Lichtpunkthöhe ca. 6,00m), in der Haupteerschließungsstraße „Kastenleuchte „SL 100“, (Lichtpunkthöhe ca. 8,00 m), Beleuchtung mit NaVT Lampen (gelbes Licht).</i></p>	660
<p>Festlegung der Bäume (Ulmen und Ahorn) endgültig? <i>Ja.</i></p>	661
<p>Kritik an der vorgesehenen Verkehrsberuhigung durch Aufpflasterungen (Sprungschanze, Lärmbelästigung durch Bremsen); Fußgänger-LSA statt Fußgängerüberweg über die Hehlrather Straße <i>Verkehrsberuhigung schließt nicht aus, dass bestimmte Verkehrsteilnehmer zwischen den einzelnen Elementen (Aufpflasterungen) stark beschleunigen bzw. erst kurz zuvor abbremesen, Fußgänger-LSA ist hinsichtlich der Querungsmengen der Fußgänger bzw. der Verkehrsbelastung der Hehlrather Straße nicht zu rechtfertigen.</i></p>	660
<p>Ausrundung der Parkflächen mit 135° - Winkel, statt 90° zum besseren Einparken. <i>Parkstände wurden ausreichend groß bemessen, bei Einbau eines 135 ° Winkel sind weniger Stellplätze möglich.</i></p>	660
<p>Reduzierung der Fahrbahnbreite der Reuleauxstraße auf 4 m. <i>Begegnungsfall LKW/LKW bei Tempo 30 erfordert Fahrbahnbreite von 6 m.</i></p>	660
<p>Aufpflasterung in den Einmündungsbereichen zur Verkehrsberuhigung ist von den Anliegern nicht gewünscht (deutliche Mehrheit spricht sich per Handzeichen dagegen aus). <i>Entscheidung obliegt zunächst dem Planungs-, Umwelt und Bauausschuss, eine Änderung der Planung in einem so wesentlichen Punkt würde ggf. einen neuen Beschluss erfordern.</i></p>	660
<p>Generelles Verbot von LKW-Verkehren in den betroffenen Straßen. <i>Durch Beschilderung ist allenfalls der LKW Durchgangsverkehr zu unterbinden, da notwendige Anliegerverkehre wie Heizöllieferungen, Möbeltransporte, Ver- und Entsorgung auch künftig ermöglicht werden müssen, Problem der Überwachung einer solchen Beschilderung.</i></p>	660/320
<p>Verkehrsberuhigung durch die Aufstellung einer Geschwindigkeitsüberwachungsanlage in der Hehlrather Straße. <i>Zuständigkeit des Kreises Aachen, Aufstellung weiterer Anlagen im Stadtgebiet ist nahezu aussichtslos.</i></p>	660/320

Umgestaltung Hehlrather Straße / Reuleauxstraße

(zwischen Liebfrauenstraße und Hehlrather Straße)

<p>Beschädigung der Reuleauxstraße durch den Umleitungsverkehr der Baumaßnahme Jülicher Straße. <i>Unerheblich, da vorher schon in schlechtem Zustand und zudem im Abwasserbeseitigungskonzept vorgesehen, Kostenbeteiligung des Kreises nicht zu rechtfertigen, da die Stadt durch Kanalbauarbeiten Mitveranlasser war.</i></p>	660
<p>Wann und in welcher Form ist mit der Erhebung der Anliegerbeiträge zu rechnen? <i>Zeitpunkt der Beitragserhebung nach Abschluss und Schlussrechnung der Bauarbeiten, d.h. frühestmöglicher Zeitpunkt der Beitrags-erhebung in 2008, Beitragszahlung im Normalfall in einer Summe, Fälligkeit 1 Monat, im Einzelfall Stundung oder monatliche Ratenzahlung möglich, jedoch zuvor Befassung mit den wirtschaftlichen Verhältnissen des Einzelnen</i></p>	60
<p>Warum erfolgt keine persönliche Einladung der Anlieger und Eigentümer zur Bürgerversammlung? <i>Sie ist in der Hauptsatzung bisher nicht verbindlich vorgesehen, bislang gibt es im Rat keine Mehrheit für eine solche Verfahrensweise.</i></p>	660
<p>Wird Protokoll geführt, kann das Protokoll zur Verfügung gestellt werden? <i>Ja, Protokoll wird geführt und Einsichtnahme ist möglich.</i></p>	660
<p>Was hat die Untersuchung der anderen Straßen und Kanäle (z.B. Liebfrauenstraße) ergeben? <i>Untersuchungen werden zum gegebenen Zeitpunkt (unmittelbar vor konkreter Planung) durchgeführt, genaue Erkenntnisse liegen dann vor.</i></p>	WBE-E
<p>Ist eine Asphaltbefestigung der Nebenanlagen nicht kostengünstiger als Plattierung? <i>Kosten für Asphalteinbau mit Fertiger in der Fahrbahn können nicht als Vergleichsgröße herangezogen werden, da in den Nebenanlagen hauptsächlich Handeinbau vorzunehmen ist, die Kosten für Plattierung und Asphalteinbau in den Nebenanlagen sind nahezu identisch. Bei dem vorgestellten Ausbaustandard handelt es sich um einen normalen Ausbaustandard (Verwendung üblicher Materialien), es ist keine aufwändigere Verschönerung erfolgt, die z.B. vergleichbar wäre mit der Innenstadt.</i></p>	660
<p>Plateaupflaster stellen eine Verschlechterung gegenüber den vorhandenen Baumbeeten dar (Baumbeete sind zur Geschwindigkeitsreduzierung besser geeignet). <i>Versetzte Anordnung von Baumbeeten in der Fahrbahn muss die Zufahrtsituationen der Grundstücke und Nebenstraßen berücksichtigen, von daher entstehen Zwangspunkte und große Bereiche, in denen keine Anpflanzungen vorgenommen werden können. Eine Verminderung des geschwindigkeitsreduzierenden Effektes ist die Folge, da zusätzlich die Befahrbarkeit auch für größere Fahrzeuge (LKW mit Anhänger, Sattelschlepper) sichergestellt sein muss.</i></p>	660

Umgestaltung Hehlrather Straße / Reuleauxstraße

(zwischen Liebfrauenstraße und Hehlrather Straße)

<p>Ist zukünftig eine Überflutung von Kellern bei starken Niederschlägen auszuschließen? <i>Verweis auf den Vortrag von Dr. Schröder, es kann bei „Katastrophenregen“ grundsätzlich nicht ausgeschlossen werden, dass Keller geflutet werden.</i></p>	WBE-E
<p>Kann an der Einmündung Lotzfeldchen / Hehlrather Straße eine Verkehrsberuhigung durch Änderung des Einmündungsbereiches („Aufkröpfen“ des Lotzfeldchens auf die Hehlrather Straße) erfolgen? <i>Es muss anhand der Planung geprüft werden, ob eine solche Lösung möglich wäre.</i></p>	660
<p>Gibt es Möglichkeit des Einspruchs seitens der Bürger gegen diese Baumaßnahme? <i>Verweis auf Planungs-, Umwelt-, und Bauausschuss, dem die Entscheidung hierfür obliegt.</i></p>	660
<p>Wie ist der Zustand der Bäume Nordstraße / Hehlrather Straße (Wurzeln, Vitalität)? <i>Überprüfung seitens der Abteilung 661- Freiraum und Grünordnung erforderlich.</i></p>	661
<p>Werden Straßenreinigungsgebühren während der Bauzeit erhoben? <i>Werden während der Baumaßnahme ausgesetzt.</i></p>	660/200
<p>Warum endet die geplante Zufahrt zum Haus Hehlrather Straße 36 vor einem vorhandenen Wegegitter? <i>Lage des vorhandenen Wegegitters in Bezug auf die geplante Zufahrt wird geprüft.</i></p>	660
<p>Wie ist die Anfahrbarkeit/Andienbarkeit von Geschäften (Getränkhandel) während der Baumaßnahme geregelt? <i>Es kann nicht sichergestellt werden, dass Geschäfte zu jedem Zeitpunkt mit dem Auto erreichbar sind, stundenweise ist eine solche Erreichbarkeit wg. Bautätigkeit unmittelbar vor den Grundstücken sicherlich nicht gegeben. Ansonsten werden jedoch die im Rahmen der Baumaßnahme vertretbaren Zugeständnisse gemacht, um einen möglichst störungsfreien Anliegerverkehr zu gewährleisten. Das Anbringen von Hinweisschildern an den Absperrungen für die betroffenen Geschäfte ist möglich.</i></p>	660/320
<p>Hehlrather Straße / Nordstraße. Ist die Schaffung zusätzlichen Parkraumes auf der Fahrbahn bzw. den Nebenanlagen (Verzicht auf einen Gehweg vor dem geplanten Baumbeet) möglich? <i>Parken auf der Fahrbahn ist nicht grundsätzlich ausgeschlossen, Beschilderung obliegt dem Ordnungsamt, zusätzlicher Parkraum am westlichen Fahrbahnrand der Nordstraße, Einrichtung von Parkplätzen anstatt des geplanten Gehweges wird überprüft.</i></p>	660

660

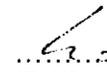
Umgestaltung Hehrather Straße / Reuleauxstraße
(zwischen Liebfrauenstraße und Hehrather Straße)

Eschweiler, den 30.11.2005

aufgestellt:

gesehen:


.....
(Handels)


.....
(Dr. Hartlich)

Verteiler:

vgl. Teilnehmer / Vortragende
660 z.d.A.

